

**NACHTRAG ZUR EINLADUNG (Rat/013/2016)**  
**der Sitzung des Rates am 10.03.2016, 18:00 Uhr, im**  
**Sitzungssaal des Rathauses.**

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit wird gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck mit verkürzter Ladungsfrist die Tagesordnung im **öffentlichen Teil** um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

**TOP 13 „Bürgeranregung gemäß § 24 GO NW“**

Neubau des Brückenbauwerkes über die Aa der K 72.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Die Angelegenheit muss in Kürze geklärt werden, da der Kreis bezüglich der Brückenerneuerung gleichzeitig weiter plant.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 werden auf die Punkte 14, 15 und 16 verschoben.

I.V.

gez.  
Bernd Kösters  
Stellv. Bürgermeister

Anlage: Schreiben vom 10.12.2015

Anlieger der K 72  
Temming 49  
48727 Billerbeck

Billerbeck, 10.12.15

Rat der Stadt Billerbeck  
Die Bürgermeisterin  
Frau Marion Dirks  
Markt 1  
48727 Billerbeck



## **Neubau des Brückenbauwerkes über die Aa der K 72 Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Anlieger der Kreisstraße 72, haben am 04.12.2015 mit großer Verwunderung in der AZ den Artikel

**„Stadt soll sich nicht an den Radwegkosten beteiligen“**

gelesen.

Ist Ihnen bzw. dem Rat der Stadt die Sicherheit der Bürger nichts wert?

Die stark sanierungsbedürftige Brücke über die Aa muss nach dem Straßen- und Wegegesetz durch den Straßenbaulastträger (Kreis Coesfeld) saniert oder erneuert werden.

Da nach Auskunft des Kreises eine Erneuerung angedacht wird, sollte dieser Neubau, nach Ansicht der betroffenen Bürger, auch weitsichtig und vorausschauend geplant werden.

Hierzu ist nicht nur die Verbreiterung der für den landwirtschaftlichen Gegenverkehr recht schmalen Straße notwendig, sondern vor allem ist mittelfristig die Anlegung eines einseitigen kombinierten Rad-/ Gehweges erforderlich.

Entlang der Kreisstraße 72 leben Billerbecker Bürger im unterschiedlichsten Alter und mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen.

- so gibt es mind. 10 Kinder die jeden Morgen die Schulbushaltestelle benutzen
  - zahlreiche ältere Anlieger würden gerne trotz ihrer eingeschränkten Mobilität ihre Nachbarn besuchen
- und
- die zahlreichen Anliegern mittleren Alters würden gerne einen nichtmotorisierten Sonntagsausflug mit ihrer Familie unternehmen oder zu den zahlreichen kulturellen Veranstaltungen mit dem Fahrrad fahren und auf das Kraftfahrzeug verzichten.

All das ist auf Grund der Straßenbeschaffenheit, der Kfz-Frequentierung und der gefahrenen Geschwindigkeiten nur unter Einsatz von Leib und Leben möglich.

Es besteht die Gefahr, dass die gute nachbarschaftliche Gemeinschaft über kurz oder lang zum Erliegen kommt, was nicht im Sinne der Stadt sein kann.

Die Stadt Billerbeck besteht nicht nur aus der Kernstadt, sondern ist eingebettet in ein landwirtschaftliches geprägtes Gebiet.

Auch wir Bürger, außerhalb des Kernbereiches, zahlen Steuern und möchten an einer Weiterentwicklung teilhaben.

Falls also der Kreis Coesfeld, der mit gewissen Einschränkungen gesetzlich dazu verpflichtet ist die Brücke auszubauen, nicht in der Lage ist die Mehrkosten der Verbreiterung für die Radweganlegung gegenüber der reinen Fußweganlegung zu übernehmen, so bitten wir die Stadt, zum Wohle ihrer Bürger im Außenbereich, diese zu übernehmen.

Sollte das Bauwerk nur mit einem Gehweg versehen werden, so wird bei einer mittelfristigen Anlegung eines Rad-/Gehweges entlang der K 72 über ca. 100 Jahre (3 Generationen !!) ein „Flaschenhals“ mit hohem Gefahrenpotential entstehen. Das kann und darf nicht im Sinne des Rates der Stadt Billerbeck sein.

Wir möchten Sie bzw. den Rat der Stadt noch einmal eindringlichst bitten hierüber zu beraten. Es wäre auch wünschenswert, dass wir Bürger an der Beratung teilnehmen könnten.

Gleichzeitig stellen wir hiermit den Antrag auf den Bau eines Rad-/Gehweges entlang der K 72 (in mehreren sinnvollen Bauabschnitten?).

Evtl. ist eine entsprechende Flächenausweisung in dem bereits laufenden Flurbereinigungsverfahren möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anlieger

Rainer Ahmann

Simone Nehl

G. Kerckhoff

Martina Holtkötter

Martine Holtkötter

André Wenderker

Heinz Ahmann

H. Luttmann

Karl-Heinz Himker

Elmar Himker

Jutta Bawing

Maria Bawing

Ch. Lechle  
Christa Lechler

A. Bußkamp  
Anneliese Bußkamp

Ul. Hermes  
Klemens Hermes

Maria Janning  
Maria Janning

F. J. Janning  
Franz-Josef Janning

R. Zumbusch  
Renate Zumbusch

M. Krämpe  
Mechthild Krämpe

H. Langenhanberg  
Helen Langenhanberg

Nicola Ebel  
Nicola Ebel

S. Himker - Brockhoff  
Silke Himker - Brockhoff

Sebastian Altkamp  
Sebastian Altkamp

G. Idelmann  
Günter Idelmann

.....

.....

.....